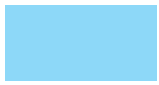


Milieus



Gewässerlandschaft

Entwicklungsziele:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Gewässer und Gewässerränder
- Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
- Verbesserung der Wasserqualität und Wiederherstellung des Selbstreinigungsvermögens
- Aufhebung von Versauerungen
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Ufern und Lenkung der Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
- Schutz und Entwicklung des jeweiligen Landschaftsbildes



Auenentwicklungsbereich

Es gelten die jeweiligen Entwicklungsziele der Milieus sowie:

- Wiederherstellung und Entwicklung auentypischer Lebensräume
- Extensive Bewirtschaftung von Gewässerrändern als Erosionsschutz und zum Schutz vor Dünger und Schadstoffeinträgen
- Naturnahe Entwicklung von Uferandstreifen



Tidegewässer

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Wiederherstellung ebentypischer tidebeeinflusster Lebensräume
- Naturnahe Ufergestaltung mit Röhrichten, Auewäldern, Flachwasserzonen, Süßwasserwatten und Strandflächen
- Rückbau von Deckwerken
- Verbesserung der Wasserqualität und Wiederherstellung des Selbstreinigungsvermögens
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Ufern und Lenkung der Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
- Schutz und Entwicklung des jeweiligen Landschaftsbildes



Vordeichsflächen

Es gelten die jeweiligen Entwicklungsziele der Milieus sowie:

- Extensive Grünlandwirtschaft
- Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen



Naturnahe Landschaft

Entwicklungsziele:

- Schutz und Entwicklung naturnaher, vielfältiger Flächen als Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildelebende Tiere
- Erhalt standorttypischer Boden- und Nährstoffverhältnisse
- Aufstellen von Pflege- und Schutzkonzepten aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes
- Steuerung der Erholungsnutzung entsprechend der Belange des Arten- und Biotopschutzes
- Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf Nasswiesen und Feuch Grünland
- Schutz und Pflege des jeweiligen Landschaftsbildes



Wald

Entwicklungsziele:

- Schutz und Entwicklung naturnaher, standortgerechter Waldbestände
- Sicherung der Waldfunktionen (Erholung, Naturhaushalt, Biotop) durch forstliche Maßnahmen
- Besonderer Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung der Erschließung und Ausstattung von Waldflächen für die Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
- Schutz und Pflege eines vielfältigen, standortbezogenen Landschaftsbildes



Landwirtschaftliche Kulturlandschaft

Entwicklungsziele:

- Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für eine dem Ressourcenschutz und den ökologischen Bedingungen Rechnung tragende leistungsfähige Landwirtschaft
- Flächendeckende umweltverträgliche Landwirtschaft mit standortgerechtem Anbau landwirtschaftlicher Produkte und artgerechter Tierhaltung
- Fördern extensiv genutzter Grünlandflächen auf geeigneten Standorten
- Naturnahe Graben- und Gewässerunterhaltung, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Uferbereichen
- Fördern und Vernetzen natürlicher Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildelebende Tiere (Knicks, Kleingewässer, Feldgehölze, Gräben, Bäume)
- Verbesserung der Erschließung von landwirtschaftlichen Gebieten für die extensive Naherholung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
- Schutz und Entwicklung typischer landwirtschaftlicher Kulturlandschaftsbilder und wertvoller Einzelelemente

Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht



Parkanlage

Entwicklungsziele:

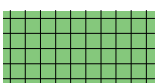
- Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen in angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten sowie von Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems
- Abbau von Disparitäten in der Versorgung mit wohnungsnahen Parkanlagen, Stadtteil- und Bezirksparks
- Erhalt und Aufwertung der infrastrukturellen Ausstattung, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit
- Schutz und Entwicklung von naturnah gestalteten Anlagen(-teilen)
- Schutz und Pflege von gartenkünstlerischen und historischen Anlagen(-teilen)
- Umweltverträgliche Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes, des Bodenschutzes und Wasserhaushaltes
- Verringerung von Bodenversiegelung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung



Grünanlage, eingeschränkt nutzbar

Entwicklungsziele:

- Sicherung und Entwicklung von Grünanlagen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem
- Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Sportflächen
- Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und/oder Nutzbarkeit insbesondere von Kleingartenanlagen, Sportplätzen, Friedhöfen für die Erholungsnutzung
- Verbesserung der Nutzungsqualität von Spiel- und Sportplätzen
- Schutz und Entwicklung von naturnahen Anlagen(-teilen)
- Umweltverträgliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen



Kleingärten

Es gelten die Entwicklungsziele für "Grünanlage, eingeschränkt nutzbar"



Friedhöfe

Es gelten die Entwicklungsziele für "Grünanlage, eingeschränkt nutzbar"



Dorf

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung der dörflich geprägten Siedlungs- und Freiraumstrukturen (Gärten, Obstwiesen, Grünland, Hecken, Zäune, Dorfteiche, Bäume)
- Schonende bauliche Entwicklung, dem Siedlungscharakter entsprechende Einbindung von Bebauung in das dörfliche Erscheinungsbild
- Gestaltung von Siedlungsrandem als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum



Gartenbezogenes Wohnen

Entwicklungsziele:

- Sicherung der direkt den Wohnungen zugeordneten Gartenflächen, bei Neuplanungen Schaffung von Gartenflächen bzw. privat nutzbaren Freiflächen
- Erhalt und Schaffung zusammenhängender Freiflächen
- Erhaltung und Rückgewinnung optisch wahrnehmbarer Landschaftsbezüge durch Ausbildung klarer räumlicher Gliederungen und Betonung ortstypischer Landschaftselemente
- Gestaltung von Siedlungsrandem als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum
- Sicherung und Entwicklung natürlicher Bodenfunktionen von unbebauten Teilflächen durch Reduzierung der Versiegelung
- Sicherung des Wasserhaushaltes u.a. durch Versickerung von Niederschlagswasser
- Erhalt und Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände
- Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht. Bei zusätzlicher Darstellung der Schraffur "Grünqualität sichern" gelten weitere Entwicklungsziele



Etagenwohnen

Entwicklungsziele:

- Schutz und Entwicklung siedlungstypischer halböffentlicher und privater Freiräume mit einem differenzierten Angebot für die wohnungsbezogene Erholung
- Erhalt und Schaffung zusammenhängender Freiflächen
- Sicherung der Grünflächen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem
- Bei Entlastung vom Kfz-Verkehr Umgestaltung verkehrsdominierter Flächen zu öffentlich oder gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen
- Förderung bodenverbessernder Maßnahmen, insbesondere von Entsiegelungen
- Sicherung des Wasserhaushaltes u.a. durch Versickerung von Niederschlagswasser
- Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnaher Vegetationselemente
- Erhaltung und Rückgewinnung optisch wahrnehmbarer Landschaftsbezüge durch Ausbildung klarer räumlicher Gliederungen und Betonung ortstypischer Landschaftselemente
- Gestaltung von Siedlungsrandem als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum

Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht. Bei zusätzlicher Darstellung der Schraffur "Grünqualität sichern" gelten weitere Entwicklungsziele



Verdichteter Stadtraum

Entwicklungsziele:

- Sicherung und qualitative Aufwertung des vorhandenen Freiflächenanteils, Herstellung (halb-) öffentlicher Nutzungsmöglichkeiten von Freiflächen
- Einbeziehung zentraler Grünräume und Stadtplätze in das Freiraumverbundsystem
- Bei Kfz-Reduzierung Umgestaltung verkehrsdominierter Flächen zu öffentlich oder halböffentlich nutzbaren Freiräumen und Grünflächen
- Entsiegelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen
- Förderung des Anteils an typischer Stadtvegetation

Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht



Grünqualität sichern, parkartig

Zusätzliche Entwicklungsziele in den Milieus "Gartenbezogenes Wohnen", "Etagenwohnen" oder "Verdichteter Stadtraum":

- Sicherung und Einbindung der Gebiete in das Freiraumverbundsystem
- Erhalt der besonderen Bedeutung dieser Gebiete für das Landschaftsbild und Berücksichtigung bestehender Freiraum- und Gestaltkonzepte
- Bei Verdichtungen: Schutz der erhaltenswerten Freiraumqualitäten
- Schutz und Entwicklung der gebietstypischen Freiraumstrukturen und Vegetationsbestände



Grünqualität sichern, waldartig

Zusätzliche Entwicklungsziele im Milieu "Gartenbezogenes Wohnen":

Es gelten die Entwicklungsziele für "Grünqualität sichern, parkartig"



Öffentliche Einrichtung

Entwicklungsziele:

- Erhalt begrünter Flächen(anteile) und Neuanlage von Vegetationsflächen durch Entsiegelungen
- Schaffung von freiraumbezogenen Erholungsangeboten für Mitarbeiter, die in den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen



Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential

Entwicklungsziele:

- Erschließung der Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit, Einbindung in das System der Grünverbindungen und Landschaftsachsen
- Erhöhung des Angebotes öffentlich nutzbarer Freiräume für Freizeit und Erholung in Wohngebieten mit Freiraumdefiziten
- Erhaltung begrünter Flächen bzw. Entsiegelung und Begrünung, Schaffung von Flächen für die Biotopentwicklung
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung



Gewerbe / Industrie und Hafen

Entwicklungsziele:

- Ausreichende Durchgrünung der Gebiete, Entsiegelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
- Reduzierung von Umweltbelastungen
- Förderung von Flächenrecycling
- Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen
- Anlage von Schutzpflanzungen unter Verwendung von einheimischen Gehölzen
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung
- Förderung der spontanen Vegetationsentwicklung / Ruderalflächen

Das Landschaftsprogramm mit seinen Entwicklungszielen gilt auch im Geltungsbereich des Hafenenwicklungsprogramms. Die dargestellten Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege treten dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafenenwicklungszielen dies erforderlich macht



Sonderstandort

Entwicklungsziele:

- Verhinderung der von den Sonderstandorten ausgehenden Umweltbelastungen
- Einbindung in das Freiraumverbundsystem durch entsprechende Gestaltung und Fuß- und Fahrradwegeverbindungen, sobald der Deponiebetrieb abgeschlossen ist
- Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch landschaftsgerechte Einbindung
- Förderung von Gehölzaufwuchs, gehölzfreien Trockenbiotopen und Spontanvegetation



Altablagerung

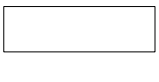
Es gelten die Entwicklungsziele für "Sonderstandort"



Autobahn und autobahnähnliche Straße

Entwicklungsziele:

- Minimierung der Barrierewirkung der Verkehrsstrassen
- Entwicklung ausreichende Querungsmöglichkeit der Trassen für Fußgänger
- Zonen für Schutzgrün in ausreichender Breite
- Begrünung von Lärmschutzwänden
- Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege



Sonstige Hauptverkehrsstraße

Entwicklungsziele:

- Reduzierung der von Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Umweltbelastung (Luft, Lärm) und Barrierewirkung
- Sicherung und Wiederherstellung der städtischen Nutzungsvielfalt des Straßenraumes als öffentlicher Freiraum
- Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege
- Entsiegelung unter Beachtung des Grundwasserschutzes



Überdachte Straße / Straße im Tunnel

Entwicklungsziele:

- Beseitigung erheblicher Zerschneidungen funktional zusammengehöriger Gebiete
- Gestaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung städtischer Bezüge und von Grünverbindungen sowie zur Nutzbarkeit gewonnener Flächen für die Anwohner



Gleisanlagen, oberirdisch

Entwicklungsziele:

- Umweltfreundliche Pflege und Unterhaltung von Gleisanlagen und deren Randbereiche
- Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege
- Erhalt begrünter Flächenanteile



Flughafen / Flugplatz

Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Pflege von Randbereichen unter Beachtung der Flugsicherheit
- Erhalt begrünter Flächenanteile

Milieuübergreifende Funktionen



Freiraumverbund

Landschaftsachse

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung der Landschaftsräume als Freiflächen für Freizeit und Erholung, als ökologische Ausgleichsräume, als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie als stadtgliedernde Elemente
- Ausbau durchgängiger Grünzonen von der inneren Stadt bis in die großstädtigen Landschaftsräume
- Erhalt und Entwicklung vielfältiger Freiraumarten und -qualitäten



Grüne Ringe

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung des 1. Grünen Ringes
- Erhalt und Entwicklung des 2. Grünen Ringes entsprechend den Standards des Thematischen Entwicklungsplanes
- Schließung der Lücken in den Grünen Ringen
- Erhalt und Entwicklung der unterschiedlichen Grün- und Freiflächenarten und -qualitäten.



Städtisches Naherholungsgebiet

Abgrenzung s. Karte im Erläuterungsbericht

Entwicklungsziele:

- Sicherung eines vielfältigen Erholungsangebots in landschaftlicher Umgebung
- Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der inneren Erschließung
- Verbesserung der Freizeitinfrastruktur unter Berücksichtigung der Primärnutzungen, insbesondere der Landwirtschaft, oder besonderer Schutzziele (Naturschutzgebiete)



Bezirkspark

Entwicklungsziele:

- Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Bezirks- und Stadteilparks durch Neuanlage oder Erweiterung vorhandener Parkanlagen
- Verbesserung der Freizeitinfrastrukturellen Ausstattung unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten
- Verbesserung der Zugänglichkeit
- Verminderung von Umweltbelastungen



Stadtteilpark

Es gelten die Entwicklungsziele für "Bezirkspark"



Grüne Wegeverbindung

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Herstellung störungsarmer Verbindungswege zwischen Freiräumen, Wohn- und Arbeitsstätten sowie Erholungsflächen als Teile des Freiraumverbundsystems
- Erschließung bisher nicht oder nur unzureichend zugänglicher Landschaftsräume unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes



Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich

Entwicklungsziele:

- Schaffung von Parkanlagen, Nutzung von Baulücken als 'Westentaschenparks'
- Umgestaltung von Straßenflächen für Spiel- und Freizeitnutzung
- Mehrfachnutzung von Grün- und Freiflächen, die zu bestimmten Zeiten ungenutzt sind: Schulhöfe, Sportplätze, Spielplätze von Kitas, Parkplätze
- Umgestaltung von Blockinnenhöfen zu gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen
- Verknüpfung von sonstigen Grün- und Freiflächen mit öffentlich nutzbaren Freiräumen
- Umgestaltung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks, Ermöglichung der Nutzung von Friedhöfen für die ruhige Erholung
- Schaffung privat nutzbarer Freiräume wie Balkone, Terrassen, Mietergärten



Badegewässer

Entwicklungsziele:

- Sicherung der Qualität der vorhandenen Badegewässer
- Vergrößerung des Angebots von Badestellen an natürlichen Gewässern



Naturhaushalt

Entwicklungsbereich Naturhaushalt

Entwicklungsziele:

- Vorrangige Wiederherstellung von Mindestqualitäten für Boden, Wasser, Klima / Luft
- Vordringliche Stützung und Entwicklung noch erhaltener Bodenfunktionen, Vornahme von Regenerations- und Verbesserungsmaßnahmen zum aktiven Bodenschutz bei Einzelvorhaben
- Vorrangige Überprüfung und ggf. Sanierung der Bodenbelastungen bei empfindlichen Nutzungen im Rahmen der Prioritäten des Flächenanierungsprogrammes, soweit erforderlich Auflagen oder Empfehlungen für die Bewirtschaftung
- Sicherung und Entwicklung des Wasserhaushaltes u.a. durch naturnahe Umgestaltung vorhandener und Neuanlage kleinflächiger Gewässer, durch dezentrale Vorklärung und Ableitung von Niederschlagswasser
- Entsiegelungsmaßnahmen zur Verminderung der Abflussmenge von Niederschlagswasser und zur Verbesserung der allgemeinen klimatischen Bedingungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
- Erhöhung des Grünvolumens im Rahmen grünplanerischer Maßnahmen, Erhöhung der Vegetationsmasse zur Bindung und Filterung von Stäuben in vorhandenen Grünflächen und in halböffentlichen wohnungsnahen Freiflächen
- Vordringliche Berücksichtigung stadtklimatischer Kriterien im Rahmen von Neuplanungen bzw. bei Änderungen im Bestand
- Vorrangige Verbesserung der lufthygienischen Situation

Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht



Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit

Entwicklungsziele:

- Schutz des oberflächennahen Grundwassers vor Stoffeinträgen und anderen Beeinträchtigungen
- Im unbesiedelten Bereich räumlicher Schwerpunkt für eine grundwasserverträgliche landwirtschaftliche Nutzung einschließlich grundwassersichernder Maßnahmen (Schutzpflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zur Bodenverbesserung etc.)
- Im besiedelten Bereich räumlicher Schwerpunkt für grundwasserschonende bauliche Entwicklungen, für grundwasserverträgliche Erschließungs- und Entwässerungskonzepte (Einleitung, Versickerung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer und die Bodenzone)
- Naturnahe Gartenbewirtschaftung und extensive Pflege von Parkanlagen, Grünflächen und anderen Freiflächen



Schutz oberflächennahen Grundwassers/Stauwassers

Entwicklungsziele:

- Sicherung der natürlichen Ausprägung des Bodens und des Wasserhaushaltes der durch oberflächennahes Grundwasser/ Stauwasser geprägten Standorte, insbesondere ihrer Funktion für die (Groß-) Vegetation und den Wasserhaushalt anschließender Flächen
- Förderung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser z.B. von Dachflächen oder von Niederschlagswasser nach Vorreinigung
- Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen bei Bauwerkgründungen und Maßnahmen des Tiefbaus
- Naturnahe Gartenbewirtschaftung und extensive Pflege von Parkanlagen, Grünflächen und anderen Freiflächen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes auch bei baulichen Einzelvorhaben, bei Vornahme zusätzlicher Versiegelungen nur bei nachgewiesener Verträglichkeit für den oberflächennahen Wasserhaushalt und durch flankierende Maßnahmen zur Sicherung des Bodenwasserhaushaltes



Landschaftsbild

Schutz des Landschaftsbildes

Entwicklungsziele:

- Schützen und Pflegen dieser Landschaftsbildräume und -strukturen mit ihren jeweils typischen Elementen
- Erhalt der natur-, kultur- oder freiräumlichen Zusammenhänge und der Blickbeziehungen



Entwickeln des Landschaftsbildes

Entwicklungsziele:

- Erstellen von Landschaftsbildkonzepten im Rahmen von Landschaftsplanungen, Erarbeitung von Parkpfliegewerken
- Wiederherstellung der natur-, kultur- oder freiräumlichen Zusammenhänge
- Anreichern und Ergänzen mit typischen Landschaftselementen

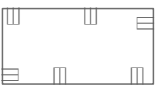


Einbinden der Hauptverkehrsstraße

Entwicklungsziele:

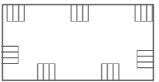
- Reduzierung der Trennwirkung auf Landschaftsachsen und Grünverbindungen
- Entwicklung von Konzepten für die landschaftsgerechte Einbindung

Schutzgebiete



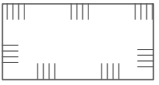
Nationalpark

Darstellung des vorhandenen Nationalparks



Naturschutzgebiet

Darstellung vorhandener und geplanter Naturschutzgebiete



Landschaftsschutzgebiet

Darstellung vorhandener und geplanter Landschaftsschutzgebiete



Naturdenkmal

Darstellung vorhandener Naturdenkmale

In der gesonderten **Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms** werden weitere detaillierte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Biotopentwicklungsräume aufgeführt sowie wertvolle Einzelbiotope, Biotopverbundflächen und das naturschutzrechtliche Schutzgebietsystem dargestellt. Für den länderübergreifenden Biotopverbund im Zusammenhang mit dem Hamburger Umland werden Hinweise gegeben.



Natura 2000

Nachrichtliche Übernahme: Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409 EWG, Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Gebiete nach Richtlinie 92/43 EWG



Wasserschutzgebiet/ Bewirtschaftungsplan



Wasserschutzgebiet, geplant

Bis zum Abschluss der Verfahren zur Ausweisung der Wasserschutzgebiete gelten die Entwicklungsziele für "Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit"

Kennzeichnungen



Ver- und Entsorgungsfäche

Die Milieudarstellungen mit Entwicklungszielen auf den gekennzeichneten, im Flächennutzungsplan dargestellten Ver- und Entsorgungsfächen gelten soweit wie betriebliche Erfordernisse den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen



Flughafenerweiterungsfläche

Die Milieudarstellungen mit Entwicklungszielen gelten bis zur Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten, in Aussicht genommenen Flächen für den Luftverkehr



Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan

Die Realisierung der im Flächennutzungsplan in diesen Bereichen dargestellten Bauflächen ist mit Zielkonflikten für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbunden. Diese müssen im Rahmen nachfolgender Planungsverfahren und Abwägungsprozesse berücksichtigt werden. Bis zu dieser Klärung gelten dort die Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms

Freie und Hansestadt Hamburg
Landschaftsprogramm - Legende

Stand Oktober 2024



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Naturschutz und Grünplanung
Neuenfelder Straße 19 | 21109 Hamburg
https://www.hamburg.de/bukea

Aktualisiertes Landschaftsprogramm vom Juli 1997 einschließlich der 1. - 164. Änderung, der 1. - 28. Berichtigung, aktualisierter nachrichtlicher Anpassungen und der Anpassungen aufgrund des Konturenabgleichs mit dem Flächennutzungsplan Bau-/Freiflächen im September 2014.

Handreichung für die Praxis - rechtlich maßgebend sind die Verkündungen im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt und im Amtlichen Anzeiger.

Die Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms liegt als gesonderter Plan vor.